

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

seit 16. Juli 2021 kann die „Neustarthilfe Plus“ beantragt werden, **zunächst allerdings nur per Direktantrag im eigenen Namen**. Die Antragstellung für Soloselbstständige, die als juristische Person organisiert sind und Anträge über prüfende Dritte stellen, soll in wenigen Wochen starten. Die Antragsfrist endet am 31. Oktober 2021.

Die „Neustarthilfe Plus“ schließt mit höheren Vorschüssen an die Neustarthilfe an und umfasst den Förderzeitraum 1. Juli bis 30. September 2021. Sie unterstützt Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, unständig Beschäftigte sowie kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, insbesondere Betroffene bedingter Umsatzeinbußen, die aufgrund geringer Fixkosten kaum von der Überbrückungshilfe III Plus profitieren. Dazu wurde der Vorschuss (Betriebskostenpauschale) auf maximal 4.500 Euro pro Monat für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften und auf bis zu 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften erhöht.

Hier finden Sie weitere [Informationen des BMWi zur "Neustarthilfe Plus"](#).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

**Steuerberaterkammer Saarland**  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
Nell-Breuning-Allee 6  
66115 Saarbrücken  
Tel.: +49 (0)681 66832-0  
Fax: +49 (0)681 66832-32  
E-Mail: [stbk@stbk-saarland.de](mailto:stbk@stbk-saarland.de)

